

INHALT

WICHTIGES IN KÜRZE	3
THEMEN 2022	7
FALLZAHLEN	14
Neue Falleingänge	15
Erledigungen	16
Anklagen	16
Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen	17
Verfahrensdauer und Leistungsauftrag	18
Fälle in Untersuchung per 1. Januar 2023	19
Fazit zu den Erledigungen	21
Verfahrenskomplexe	23
Erledigte Verfahrenskomplexe	23
Hängige Verfahrenskomplexe	23
FAZIT UND AUSBLICK	24

Titelbild:

Das Titelbild steht symbolisch für die stark **vernetzte Projektarbeit im Projekt «Stawa 2022PLUS»** und den daraus resultierenden Ergebnissen, welche die Grundlagen für die Reorganisation der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft geliefert haben.

Grafik: teamwork concept

KAPITEL 1

WICHTIGES IN KÜRZE

WICHTIGES IN KÜRZE

Im Berichtsjahr 2022 stiegen die Falleingänge mit 26'601 Fällen im Vergleich zum Vorjahr (2021: 25'381 Fälle) um 1'220 Fälle oder um 4.8 Prozent an.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 24'984 Fälle erledigt, womit die Gesamterledigungszahlen praktisch auf Vorjahresniveau liegen (2021: 25'050 Fälle). Die bei einer Detailbetrachtung festzustellenden Abweichungen zu den Vorjahreszahlen in den einzelnen Erledigungsarten – beispielsweise der leichte Rückgang bei den Strafbefehlen (- 758 Faszikel) oder der leichte Anstieg bei den Anklagen (+ 740 Faszikel) – fallen nicht signifikant aus und liegen im Bereich der üblichen Schwankungen.

Die Leistungsaufträge des Regierungsrats zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots konnte die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft auch im Jahr 2022 erfüllen. So wurden 75.0 Prozent (Leistungsziel: 60.0 Prozent) der im Jahr 2022 abgeschlossenen Vergehens- und Verbrechensfälle innerhalb von zwölf Monaten erledigt. Bei den Übertretungen liegt dieser Wert für das Berichtsjahr bei 82.3 Prozent (Leistungsziel: 80.0 Prozent).

Die Anzahl der älteren Verfahren konnte erneut deutlich abgearbeitet werden. Die Anzahl der per Ende des Berichtsjahres hängigen Verfahren (9'552 Fälle) ist im direkten Vergleich zum Vorjahr (2021: 8'811 Fälle) leicht angestiegen, liegt im Mehrjahresvergleich jedoch weiterhin auf tiefem Niveau. Gleichwohl gilt es, die zwar jeweils leichten, aber seit dem Jahr 2020 kontinuierlichen Anstiege im Auge zu behalten und die weitere Entwicklung zu beobachten.

Parallel zum üblichen operativen Betrieb gab sich die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft auf den 1. April 2022 eine neue organisatorische Struktur. Basierend auf den Ergebnissen einer breiten Analyse im Rahmen des internen Projekts «Stawa 2022PLUS» wurde die Organisation angepasst, um sie für die herausfordernde Zukunft fit und für kommende Anforderungen anpassungsfähig zu machen.

Mit Blick ins laufende Geschäftsjahr beschäftigt die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft neben dem operativen Alltag insbesondere die revidierte schweizerische Strafprozessordnung (StPO), welche voraussichtlich am 1. Januar 2024 in Kraft treten wird. Inhaltlich werden die revidierten Bestimmungen der StPO für deutlich mehr Aufwand bei der Staatsanwaltschaft sorgen, woraus sich ein personeller Mehrbedarf ergibt. Darüber hinaus entsteht ein erheblicher Schulungsbedarf der Mitarbeitenden, der uns bereits im zweiten Halbjahr 2023 – parallel zum operativen Arbeitsalltag – herausfordern wird.

63 %

unserer Mitarbeitenden sind
weiblich.

In unsere Geschäftsleitung nehmen

gleich

viele **Frauen wie Männer** Einsatz.

39 %

unserer Mitarbeitenden arbeiten
in einem **Teilzeitmodell.**

68 %

unserer Mitarbeitenden arbeiten seit
mehr als zehn Jahren bei uns.

Etwa

2'900

Einvernahmen haben unsere Mitarbeitenden durchgeführt.

26'601

Fälle gingen bei uns ein.

Knapp

940

Einsätze von Dolmetschenden fanden bei uns statt.

Wir erledigten rund

106

Fälle pro Tag.

KAPITEL 2

THEMEN 2022

THEMEN 2022

Fit für die Zukunft – die Staatsanwaltschaft organisiert sich neu



Die Anforderungen an die Strafverfolgung und damit an die hierfür zuständigen Behörden steigen und verändern sich laufend. So verlagern sich beispielsweise viele Deliktsformen aus der analogen Welt in den «Cyber-Space», was auf Seiten der Strafverfolgungsbehörden nicht nur entsprechend adaptierte Untersuchungsweisen voraussetzt, sondern auch personelle und strukturelle Anpassungen erfordert. Gestützt auf die Ergebnisse einer breiten Analyse im Rahmen des internen Projekts «Stawa 2022PLUS» hat sich die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft unter der Leitung der Ersten Staatsanwältinnen Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug auf den 1. April 2022 eine neue Organisation gegeben. Die so eingeführten neuen Strukturen und Abläufe wurden in der Folge laufend wieder evaluiert und nötigenfalls im Sinne einer Feinjustierung angepasst. Diese Feinjustierung dauert in einzelnen Bereichen bis heute an.

Neues umsetzen und Bewährtes ausbauen

Eine sehr augenscheinliche Veränderung erfuhren die bisherigen drei Allgemeinen Hauptabteilungen der Staatsanwaltschaft, welche im Zuge der Reorganisation zu einer einzigen Allgemeinen Hauptabteilung zusammengeführt wurden. Die Schaffung der «Hauptabteilung Allgemeine Delikte» (HA AD) verspricht nicht nur wesentliche Verbesserungen punkto Einheitlichkeit, Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer, sondern macht die Strukturen der Staatsanwaltschaft auch flexibel und anpassungsfähig für die Zukunft. Zudem wird die Kommunikation zwischen und mit den Mitarbeitenden innerhalb der Hauptabteilung vereinfacht. Unverändert geblieben ist die sachliche Zuständigkeit der Hauptabteilung Allgemeine Delikte: Ihre Mitarbeitenden bearbeiten alle Strafverfahren, die nicht in die Zuständigkeit der spezialisierten Hauptabteilungen fallen. Die Leitung der neuen Hauptabteilung Allgemeine Delikte obliegt dem Leitenden Staatsanwalt Roland Hochuli. Bei der Führung dieser grössten Organisationseinheit der Staatsanwaltschaft unterstützen ihn zwei stellvertretende Leitende Staatsanwältinnen in einer Co-Leitung sowie ein stellvertretender Leitender Staatsanwalt.

Eine inhaltliche Neuerung stellen die sogenannten «Kompetenzbereiche» dar, welche einen Kompromiss zwischen einer vollständigen thematischen Spezialisierung der Mitarbeitenden der HA AD und dem bisher erfolgreich gelebten Generalistentum darstellen. Die in Kompetenzbereichen tätigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte und Untersuchungsbeauftragten befassen sich mit den jeweiligen Schwerpunktthemen «ihres» Kompetenzbereichs und führen respektive untersuchen entsprechende Strafverfahren. Daneben bearbeiten jedoch alle Mitglieder eines Kompetenzbereichs weiterhin auch Strafverfahren aus anderen Themengebieten. Dadurch entstand eine Struktur, welche einerseits weiterhin die notwendige Flexibilität beim Personaleinsatz und andererseits die Vorzüge einer thematischen Fachspezialisierung in sich vereinigt. In einer ersten Phase wurden die drei Kompetenzbereiche «Sexualdelikte und Delikte häuslicher Gewalt», «Sozialversicherungs- und Identitätsbetrug» und «Tierschutz» geschaffen, wobei ein Ausbau der Kompetenzbereiche jederzeit möglich ist. Kurze Berichte zu den ersten acht Monaten Betrieb der einzelnen Kompetenzbereiche lesen Sie als separate Themen im Anschluss an diesen Text.

Neu strukturiert wurden zudem die thematisch unterschiedlichen, hauptabteilungsübergreifenden Supportfunktionen. Unter dem Dach einer neuen Organisationseinheit «Zentrale Dienste» werden Bereiche und Funktionen wie beispielsweise die Koordinationsstellen Digitalisierung und IT, Wissensmanagement oder Strafregister zusammengefasst. Aber auch die Koordination der laufenden Projekte, die Fachstelle Internationale Rechtshilfe und die Buchhaltungsabteilung gehören seit dem 1. April 2022 zu den Zentralen Diensten. Und schliesslich führen die dort tätigen Mitarbeitenden auch weiterhin Strafuntersuchungen. Geleitet werden die Zentralen Dienste von Staatsanwalt Daniel Stehlin.

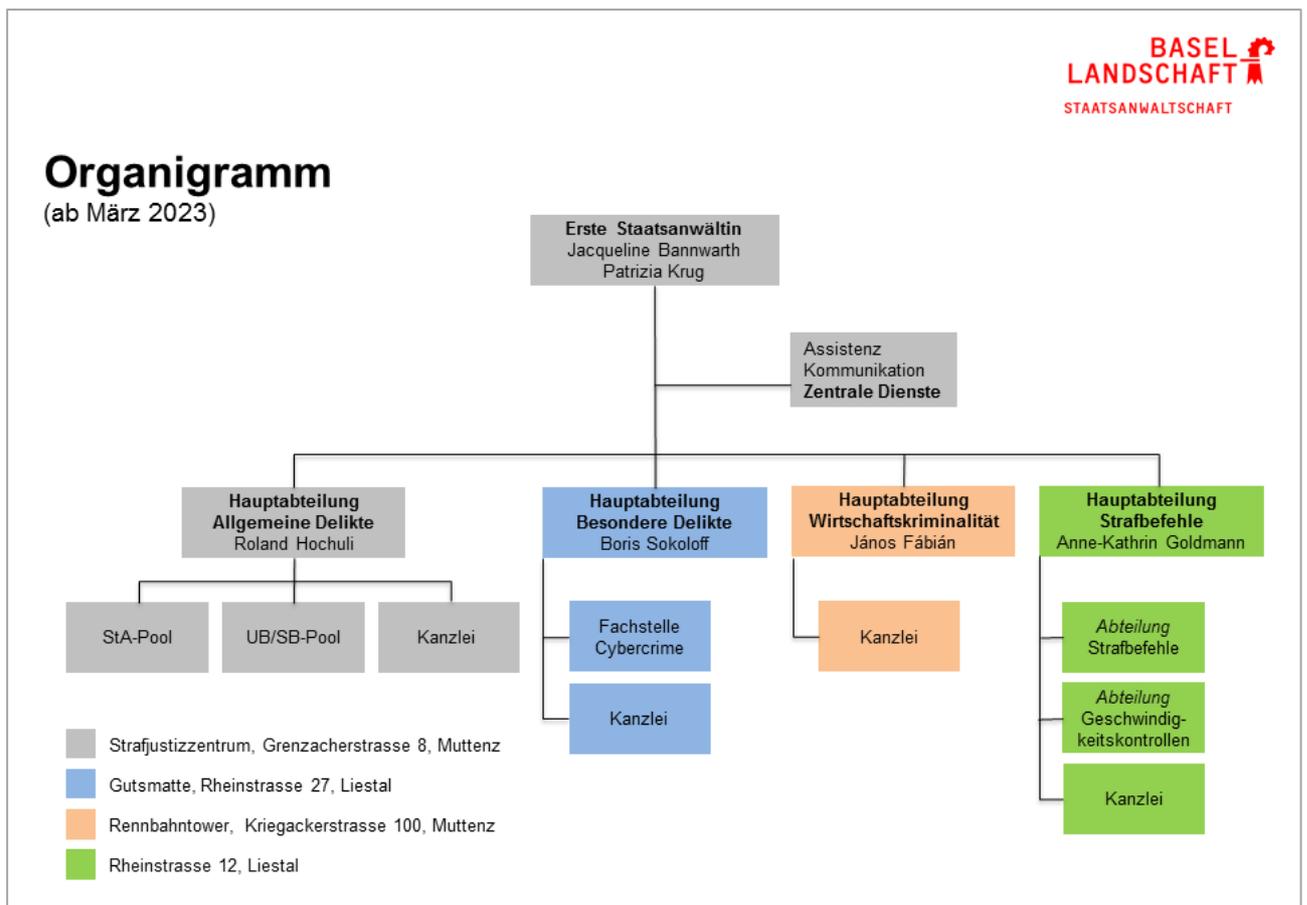
Die bisherige Hauptabteilung Betäubungsmittelkriminalität und Organisierte Kriminalität (BM/OK) beinhaltet auch weiterhin die Fachstelle Cybercrime der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft, weshalb ihre Bezeichnung im Rahmen der Reorganisation in «Hauptabteilung Besondere Delikte» (HA BD) geändert wurde. Wie bis anhin führt diese Organisationseinheit Strafuntersuchungen aus den Deliktsbereichen Betäubungsmittelkriminalität, Organisierte Kriminalität und Cyber-Kriminalität. Ebenfalls durch die HA BD bearbeitet werden Strafverfahren wegen mutmasslichen Verstössen gegen das Heilmittelgesetz. Die Leitung der HA BD obliegt dem Leitenden Staatsanwalt Boris Sokoloff.

Weiterhin Bestand hat auch die Hauptabteilung Wirtschaftskriminalität (HA WK) unter der Leitung des Leitenden Staatsanwalts und stellvertretenden Ersten Staatsanwalts János Fábíán. Inhaltlich befassen sich die spezialisierten Mitarbeitenden der HA WK mit Strafuntersuchungen aus dem breiten Feld der Wirtschaftskriminalität. Mit Blick in das laufende Geschäftsjahr 2023 sei bereits an dieser Stelle erwähnt, dass die Mitarbeitenden der HA WK Mitte März neue Büroräumlichkeiten im Rennbahntower in Muttenz bezogen haben. Die so freiwerdenden Raumkapazitäten am bisherigen

Standort Gutsmatte in Liestal werden von der Fachstelle Cybercrime der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft und der entsprechenden Organisationseinheit der Polizei Basel-Landschaft übernommen.

Mit dem organisatorischen Wechsel der Buchhaltungsabteilung in die Zentralen Dienste ist die «Hauptabteilung Strafbefehle» (HA SB) schlanker geworden. Ihre Mitarbeitenden konzentrieren sich seit dem 1. April 2022 inhaltlich auf eher kleine Strafverfahren, in denen die beteiligten Personen bereits polizeilich befragt worden sind. Ein weiterhin wichtiger Teil der HA SB ist zudem die Bearbeitung des sogenannten Massengeschäfts, also Strafuntersuchungen nach Geschwindigkeitsüberschreitungen, nicht bezahlte Ordnungsbussen sowie Widerhandlungen gegen richterliche Parkverbote. Geleitet wird die HA SB von der Leitenden Staatsanwältin Anne-Kathrin Goldmann.

Das schematische Organigramm der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft zeigt die neuen organisatorischen Strukturen ab März 2023:



Kompetenzbereich Tierschutz: Fachlicher Austausch im Vordergrund



In den ersten acht Monaten seit Einführung des Kompetenzbereiches Tierschutz stand insbesondere der fachliche Austausch mit verschiedenen Partnerbehörden im Vordergrund. Inhaltlich ging es dabei um Themen wie Quantität oder Qualität von Anzeigen, welche der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft zur Bearbeitung übermittelt werden. Dieser partnerschaftliche Austausch sorgte bereits nach kurzer Zeit für Verbesserungen im Bereich von Abläufen, der Information oder auch der inhaltlichen Qualität von Anzeigen. Aber auch das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen, prozessual bedingt unterschiedlichen Vorgehensweisen zwischen den involvierten Behörden konnte verbessert werden. Diese guten Erfahrungen und die in kurzer Zeit realisierten Verbesserungen in der operativen Zusammenarbeit machen denn auch deutlich, dass diesem Austausch auch inskünftig eine hohe Wichtigkeit und Priorität zukommt.

Ferner stellte die fachliche Weiterbildung einen Schwerpunkt dar. So haben einige Mitglieder des Kompetenzbereiches Tierschutz an der Fachtagung Tierschutzfälle der Staatsanwaltsakademie der Universität Luzern teilgenommen und sich so auch interkantonal vernetzt.

Auf der operativen Ebene wurden bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft im Berichtsjahr rund 60 Fälle (Faszikel) von Tierschutz-Wider-

handlungen erfasst und bearbeitet. Im Vergleich zu anderen vergleichbaren Kantonen bewegen sich die Baselbieter Fallzahlen damit weiterhin auf einem eher tiefen Niveau – ein Umstand, der gerade auch durch eine engen Zusammenarbeit zwischen dem Kompetenzbereich Tierschutz der Staatsanwaltschaft und den involvierten Behörden sukzessive verbessert werden soll.

«Das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen, prozessual bedingt unterschiedlichen Vorgehensweisen konnte verbessert werden».

Evelyn Kern, Staatsanwältin
Leiterin Kompetenzbereich Tierschutz

Kompetenzbereich Sozialversicherungs- und Identitätsbetrug: Optimierung der Abläufe



Der Kompetenzbereich Sozialversicherungs- und Identitätsbetrug umfasst die beiden namensgebenden Betrugsarten, wobei der Bereich des Sozialversicherungsbetruges – zu diesem Bereich gehört auch der Sozialhilfebetrug – aufgrund der Fallzahlen sowie der Untersuchungsmöglichkeiten den deutlich grösseren Anteil einnimmt. In diesem dominierenden Bereich lag der Schwerpunkt im Berichtsjahr in einer Auslegeordnung hinsichtlich der Abläufe. So wurden alle Aspekte von der Anzeigeerstattung bis hin zur Anklageerhebung auf ein mögliches Optimierungspotenzial hin überprüft und entsprechende Handlungsfelder erhoben. Entsprechende Weiterbildungsmassnahmen inner-

halb des Kompetenzbereiches sowie ein engeres Monitoring der einschlägigen Rechtsprechung sorgten für einen raschen Ausbau und einer Festigung des spezialisierten Fachwissens. Es konnten die Grundlagen geschaffen werden, um zukünftige Verfahren noch strukturierter und einheitlicher als bisher führen zu können.

Mit Blick auf die verschiedenen Formen des Identitätsbetruges – zu nennen wären beispielsweise Phänomene wie Romance Scam, Falso Polizia oder auch Einzeltrickbetrüge – konnten ebenfalls operative Verbesserungsmassnahmen eruiert werden, welche namentlich die Polizei Basellandschaft inskünftig noch vermehrt bei ihrer Arbeit unterstützen werden. Ziel ist es, vorliegende Ermittlungsansätze konsequent verfolgt werden können. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Präventions- und Aufklärungsarbeit der Polizei weiterhin das effizienteste Mittel darstellt, um diesen Betrugsformen erfolgreich zu begegnen.

«Es konnten Grundlagen geschaffen werden, um zukünftige Verfahren noch strukturierter und einheitlicher führen zu können».

Pascal Lochiger, Staatsanwalt
Leiter Kompetenzbereich Sozialversicherungs- und Identitätsbetrug

Kompetenzbereich Sexualdelikte und Delikte häuslicher Gewalt: Verbessertes Wissenstransfer im Fokus



Der Kompetenzbereich Sexualdelikte und Delikte häuslicher Gewalt befasst sich mit zwei Deliktsbereichen: Einerseits werden Fälle von strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität bearbeitet, andererseits fallen sämtliche Delikte so genannter häuslicher Gewalt in seine Zuständigkeit. Diese zweite Deliktsgruppe umfasst jedoch nicht nur die Anwendungsfälle von häuslicher Gewalt im engeren Sinne (Artikel 55a Strafgesetzbuch), sondern alle Delikte, die innerhalb einer bestehenden oder bereits aufgelösten familiären, ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehung verübt werden. Miterfasst sind zudem Delikte, die gegenüber involvierten Drittpersonen verübt werden. Insgesamt spricht man hier von häuslicher Gewalt im weiteren Sinne.

In den beiden Deliktsbereichen, mit denen sich der Kompetenzbereich Sexualdelikte und Delikte häuslicher Gewalt befasst, gibt es Überschneidungen. So können beispielsweise Sexualdelikte, die in einer Paarbeziehung verübt werden, auch als häusliche Gewalt angesehen werden. Gemeinsam ist beiden Deliktsbereichen zudem, dass sich die Beweislage häufiger als in den meisten anderen Deliktsgebieten in einer «Aussage-gegen-Aussage»-Konstellation erschöpft. Die Spezialisierung innerhalb des Kompetenzbereiches Sexualdelikte und Delikte häuslicher Gewalt bezieht sich im Wesentlichen darauf, diese oft anspruchsvolle Beweisführung laufend zu verbessern, um den Gerichten eine qualitativ hochstehende Grundlage zur Beurteilung der erhobenen Tatvorwürfe zu liefern.

Der Fokus wurde im Berichtsjahr auf die Verbesserung des internen Wissenstransfers gelegt. So wurden namentlich verschiedene Themenseiten

im Intranet der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft überarbeitet. Auch die themenspezifischen internen Abläufe wurden überprüft und optimiert sowie verschiedene konkrete Strafverfahren auf ein allfälliges Optimierungspotenzial hin geprüft. Im Ergebnis sorgen diese Massnahmen dafür, dass die Bearbeitung dieser Verfahren möglichst einheitlich erfolgt.

«Gemeinsam ist diesen Deliktsbereichen, dass sich die Beweislage häufig in einer 'Aussage-gegen-Aussage'-Konstellation erschöpft».

Mark Balke, Staatsanwalt
Leiter Kompetenzbereich Sexualdelikte und
Delikte häuslicher Gewalt

KAPITEL 3

FALLZAHLEN

FALLZAHLEN

Neue Falleingänge

<i>In Faszikel</i>	2021	2022
Vergehen / Verbrechen	7'260	7'951
Übertretungen	18'121	18'650
Total	25'381	26'601

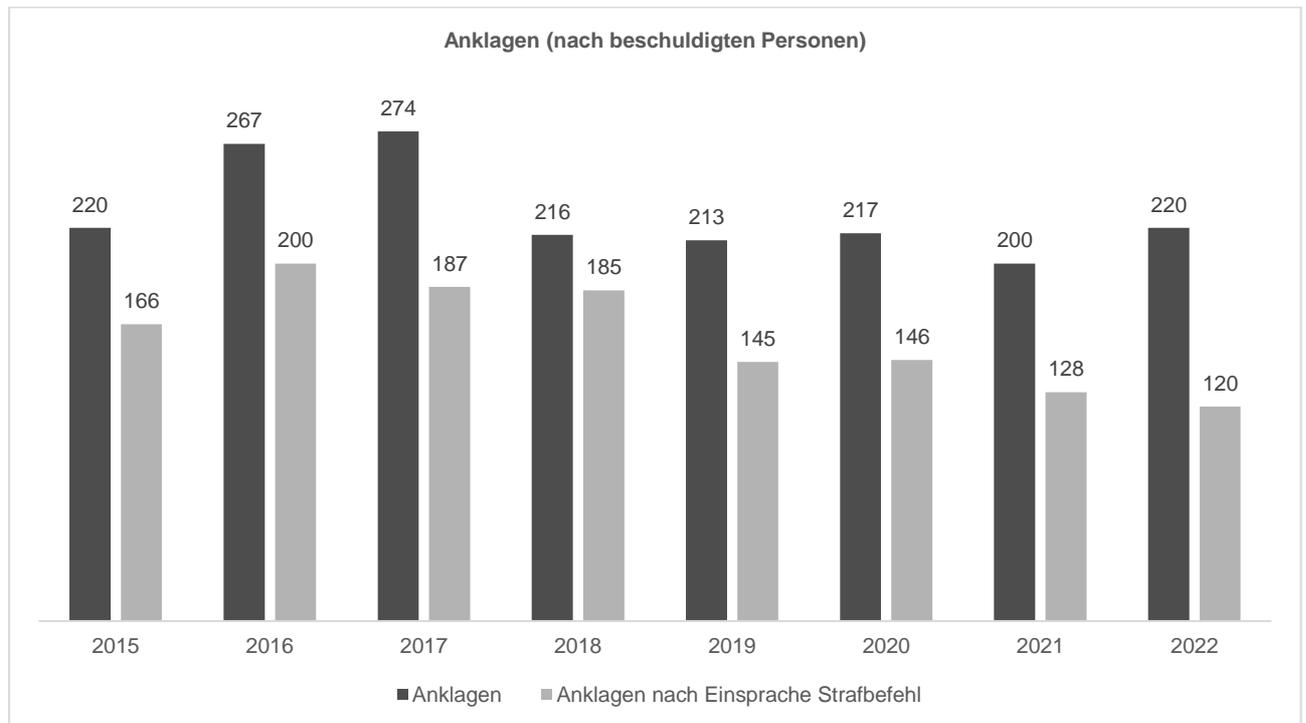
Die seit dem Jahr 2018 anhaltende Rückgang der Falleingangszahlen erreichte im Jahr 2021 einen vorläufigen Tiefstwert. Im Berichtsjahr 2022 stiegen die Falleingänge mit 26'601 Fällen im Vergleich zum Vorjahr (2021: 25'381 Fälle) um 1'220 Fälle oder um 4.8 Prozent an.

Erledigungen

Anklagen

<i>(Vorjahreszahlen)</i>	Faszikel	Beschuldigte Personen
Anklagen	1'465 (731)	220 (200)
Anklagen nach Einsprache Strafbefehl	109 (108)	120 (128)
Zusatzanklagen	11 (6)	9 (6)
Total	1'585 (845)	349 (334)

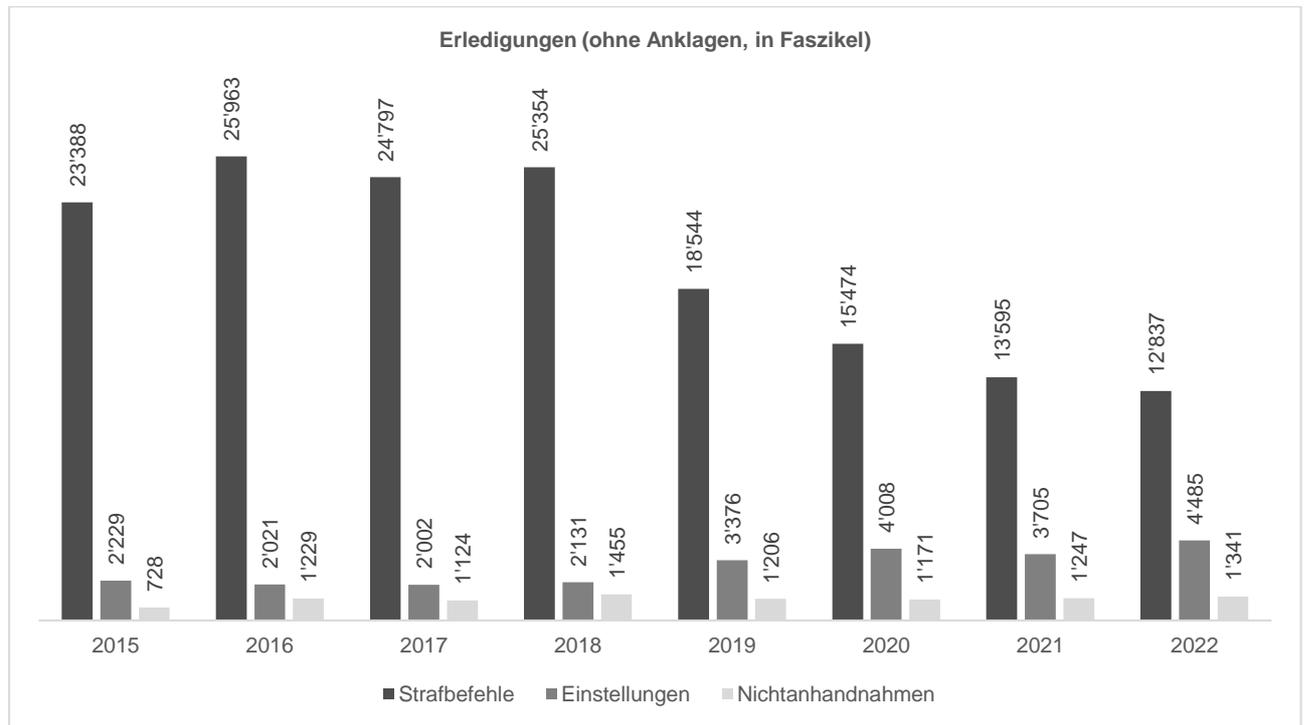
Anklagen (ohne Zusatzanklagen) und Anklagen nach Einsprachen gegen Strafbefehle im Mehrjahresvergleich



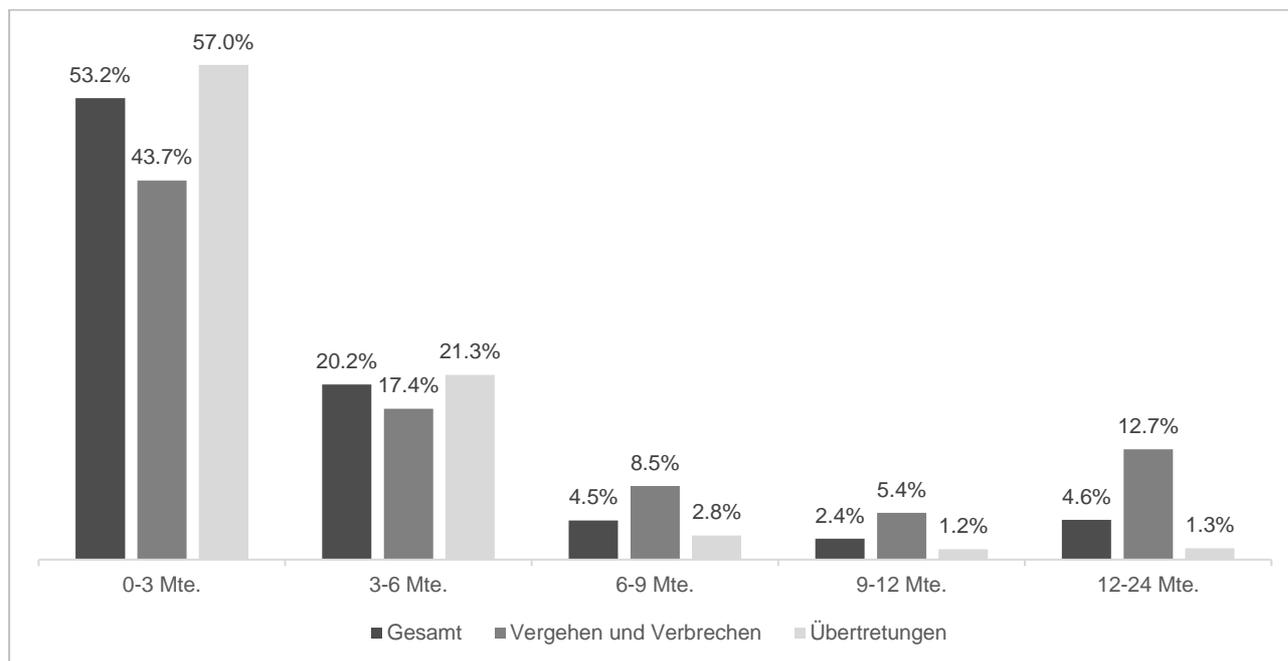
Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen

In Faszikel (Vorjahreszahlen)	Strafbefehle	Einstellungen	Nichtanhandnahmen
Vergehen / Verbrechen	2'476 (2'524)	1'297 (1'510)	789 (671)
Übertretungen	10'361(11'071)	3'188 (2'195)	552 (576)
Total Faszikel	12'837 (13'595)	4'485 (3'705)	1'341 (1'247)

Strafbefehle, Einstellungen und Nichtanhandnahmen im Mehrjahresvergleich



Verfahrensdauer und Leistungsauftrag



Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft hat im Berichtsjahr 80.3 Prozent der im Jahr 2022 abgeschlossenen Verfahren innerhalb eines Jahres erledigt.

Aufgeschlüsselt nach Verfahren aus den Bereichen Vergehen/Verbrechen und Übertretungen zeigt sich, dass die Bearbeitung der komplexeren Vergehens- und Verbrechensfälle mehr Zeit in Anspruch nimmt, als dies bei den zahlenmässig öfter vorkommenden Übertretungsstrafverfahren der Fall ist. So wurden 75.0 Prozent der im Jahr 2022 abgeschlossenen Vergehens- und Verbrechensfälle innerhalb von zwölf Monaten erledigt. Bei den Übertretungen liegt dieser Wert für das Berichtsjahr bei 82.3 Prozent.

Die vom Regierungsrat festgelegten Leistungsziele zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots (s. nachstehende Tabelle «Indikator Leistungsziel») konnten somit erreicht werden.

Indikator Leistungsziel

Die Mehrheit der Vorverfahren mit bekannter Täterschaft werden innerhalb eines Jahres abgeschlossen.

	Zielsetzung	Ergebnis
Vergehen/Verbrechen	60.0 %	75.0 %
Übertretungen	80.0 %	82.3 %

Fälle in Untersuchung per 1. Januar 2023¹

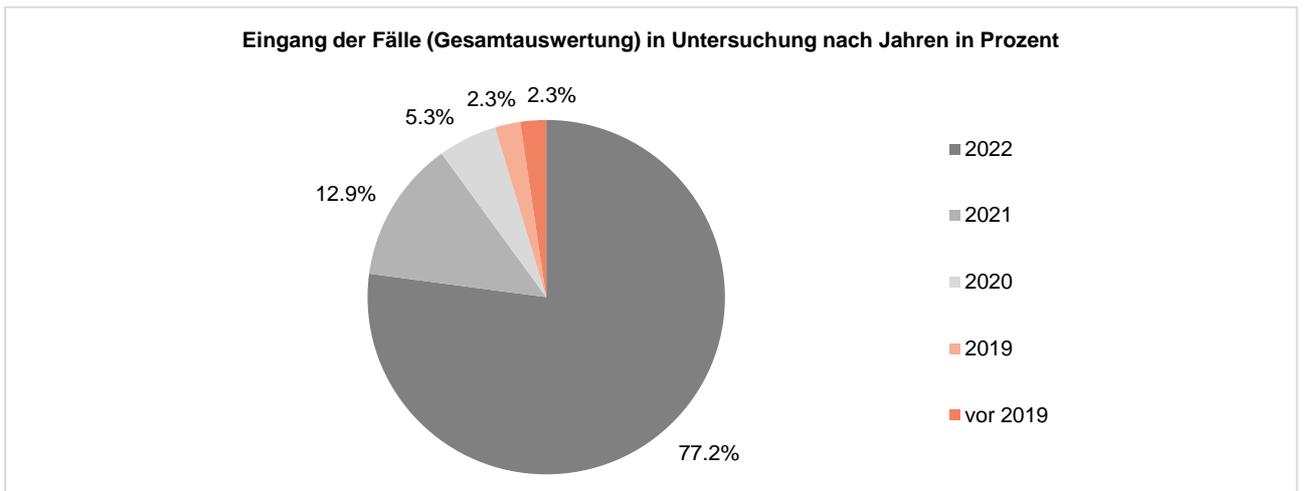
<i>In Faszikel (Vorjahreszahlen)</i>	Vergehen und Verbrechen	Übertretungen	Total
Per 31.12.2022	5'269	4'283	9'552
Davon Eingang 2022	3'275	4'092	7'367
Davon Eingang 2021	1'083 (3'280)	149 (3'301)	1'232 (6'581)
Davon Eingang 2020	471 (1'014)	39 (156)	510 (1'170)
Davon Eingang 2019	218 (586)	2 (28)	220 (614)
Davon Eingang vor 2019	222 (443)	1 (3)	223 (446)

Die Anzahl der per Ende 2022 hängigen Fälle (9'552 Fälle) ist im direkten Vergleich mit dem Vorjahr 2021 zwar leicht angestiegen (2021: 8'811 Fälle), fällt jedoch nicht signifikant aus. Im mehrjährigen Vergleich liegt dieser Wert weiterhin tief: Per Ende 2021 waren 8'811 Fälle, per Ende 2020 8'032 Fälle, per Ende 2019 8'786 Fälle, per Ende 2018 11'181 Fälle und per Ende 2017 sogar 13'277 Fälle hängig. Gleichwohl ist dem zwar leichten, jedoch seit dem Jahr 2020 kontinuierlichen Anstieg ein gewisses Augenmerk zu schenken und die weitere Entwicklung zu beobachten.

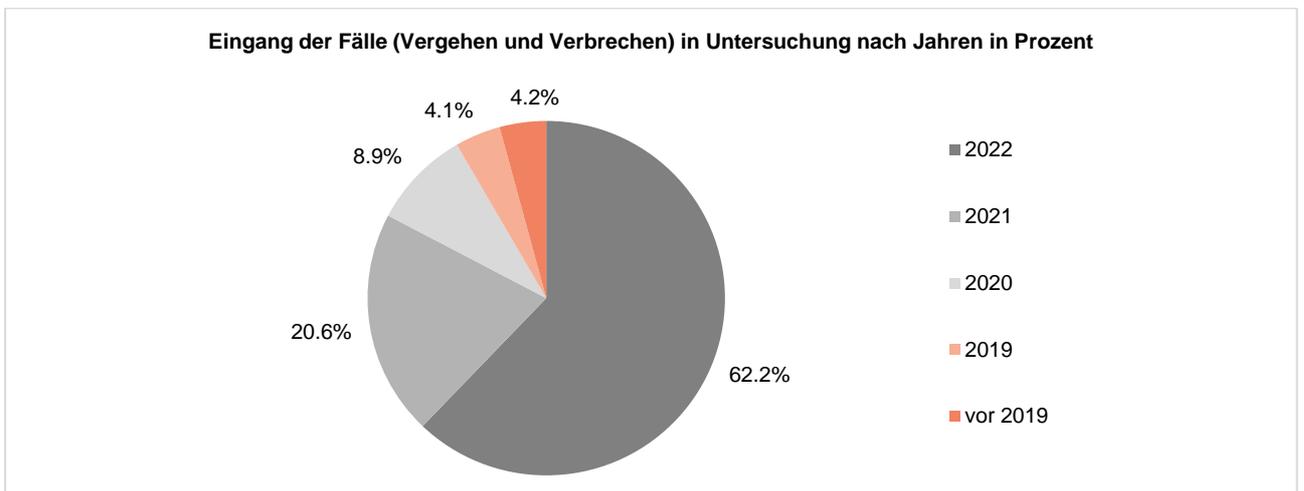
Weiterhin erfreulich entwickeln sich die hängigen Verfahren, welche über drei Jahre alt sind (Eingang 2019 und davor). Diese konnten erneut deutlich abgearbeitet werden, so dass die entsprechende Werte auf ein tiefes Niveau gesunken sind.

¹ Zu beachten ist, dass die hier aufgeführten Zahlen auch Fälle beinhalten, welche über längere Zeit (teilweise mehrere Jahre) sistiert waren und gar nicht bearbeitet werden konnten, weil beispielsweise die Täterschaft flüchtig und zur Verhaftung ausgeschrieben oder unbekannt war. Können solche Personen durch die Polizei festgenommen oder die Täterschaft ermittelt werden, so nimmt die Staatsanwaltschaft diese Fälle wieder auf und bearbeitet sie. Solche Fälle behalten jedoch das ursprüngliche Eingangsdatum, stellen aber keine eigentlichen „Altlasten“ dar, da eine Bearbeitung über längere Zeit gar nicht möglich gewesen war.

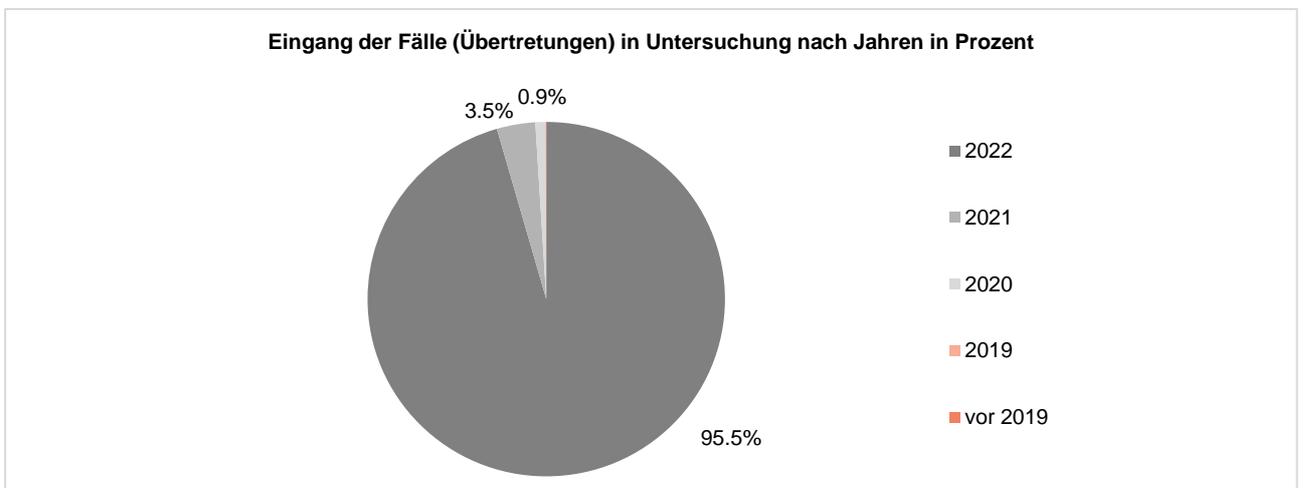
Fälle in Untersuchung per 1. Januar 2023 – Gesamtauswertung



Fälle in Untersuchung per 1. Januar 2023 – Vergehen und Verbrechen



Fälle in Untersuchung per 1. Januar 2023 – Übertretungen



Fazit zu den Erledigungen

<i>In Faszikel (Vorjahreszahlen)</i>	Vergehen und Verbrechen	Übertretungen	Total
Anklagen	1'479	106	1'585 (845)
Strafbefehle	2'476	10'361	12'837 (13'595)
Einstellungen	1'297	3'188	4'485 (3'705)
Nichtanhandnahmen	789	552	1'341 (1'247)
Sonstige ²	1'127	3'609	4'736 (5'658)
Total	7'168	17'816	24'984 (25'050)

Im Vergleich zum Vorjahr gingen im Berichtsjahr 2022 wieder mehr Fälle bei der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft ein (+ 1'220 Fälle), was insgesamt einer Zunahme von 4.8 Prozent entspricht.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 24'984 Fälle erledigt, womit die Gesamterledigungszahlen praktisch auf Vorjahresniveau liegen (2021: 25'050 Fälle). Die bei einer Detailbetrachtung festzustellenden Abweichungen in den einzelnen Erledigungsarten – beispielsweise der leichte Rückgang bei den Strafbefehlen – fallen nicht signifikant aus und liegen im Bereich der üblichen Schwankungen.

Die Leistungsaufträge zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots konnte die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft auch im Jahr 2022 erfüllen.

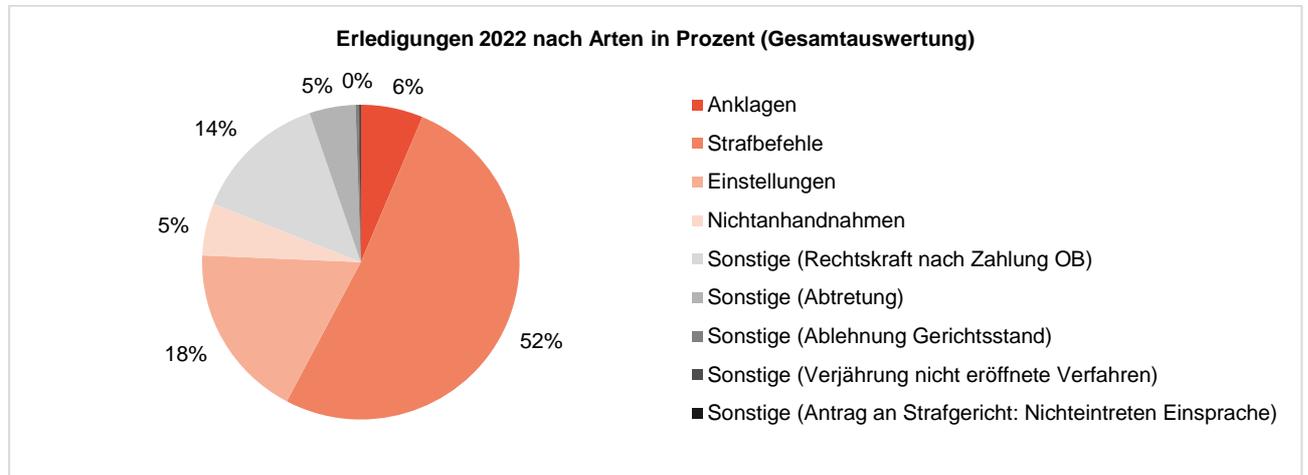
Die Anzahl der älteren Verfahren konnte erneut deutlich abgearbeitet werden. Die Anzahl der per Ende des Berichtsjahres hängigen Verfahren (9'552 Fälle) ist im direkten Vergleich zum Vorjahr (2021: 8'811 Fälle) leicht angestiegen, liegt im Mehrjahresvergleich jedoch weiterhin auf tiefem Niveau. Gleichwohl gilt es, die zwar jeweils leichten, aber seit dem Jahr 2020 kontinuierlichen Anstiege im Auge zu behalten und die weitere Entwicklung zu beobachten.

In Ergänzung zu den detailliert ausgewiesenen Erledigungsarten wurden im Berichtsjahr auch Verfahren aus dem Bereich der nationalen und internationalen Rechtshilfe bearbeitet. In diesem Bereich gingen 2022 insgesamt 235 Verfahren ein, erledigt wurden 226 Verfahren.

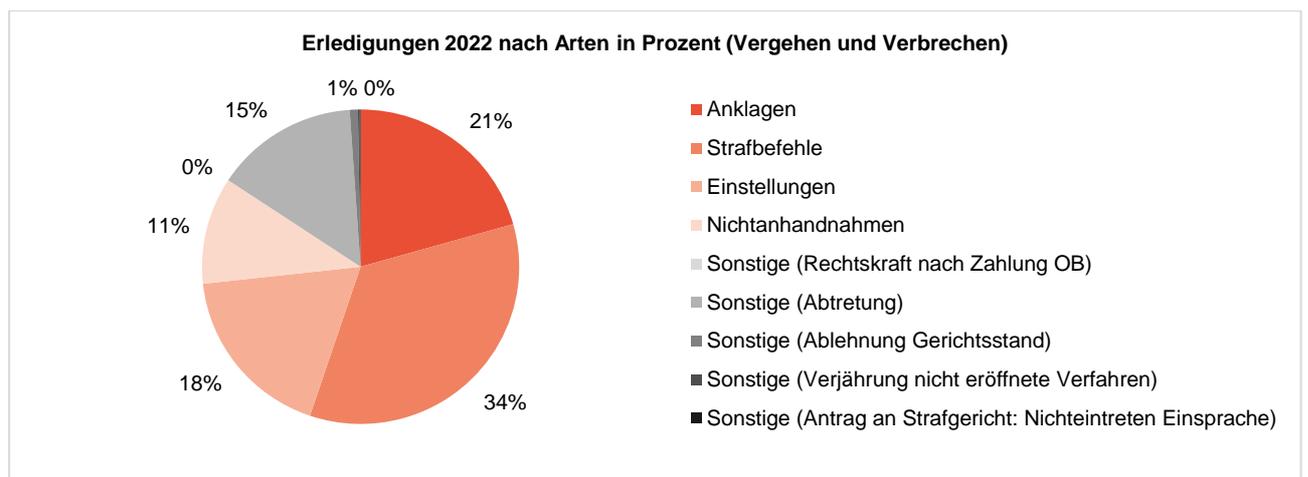
² Im Erledigungsbereich «sonstige Erledigungen» erfasst sind an andere zuständige Behörden abgetretene Fälle, verjährte Fälle in nicht eröffneten Verfahren, rechtskräftig gewordene Fälle nach Bezahlung der zugrundeliegenden Ordnungsbussen sowie Fälle, in denen die Einsprachen gegen Strafbefehle nicht fristgerecht erfolgt sind.

Prozentual verteilen sich die im Jahre 2022 erledigten Fälle wie nachstehend dargestellt auf die einzelnen Erledigungsarten:

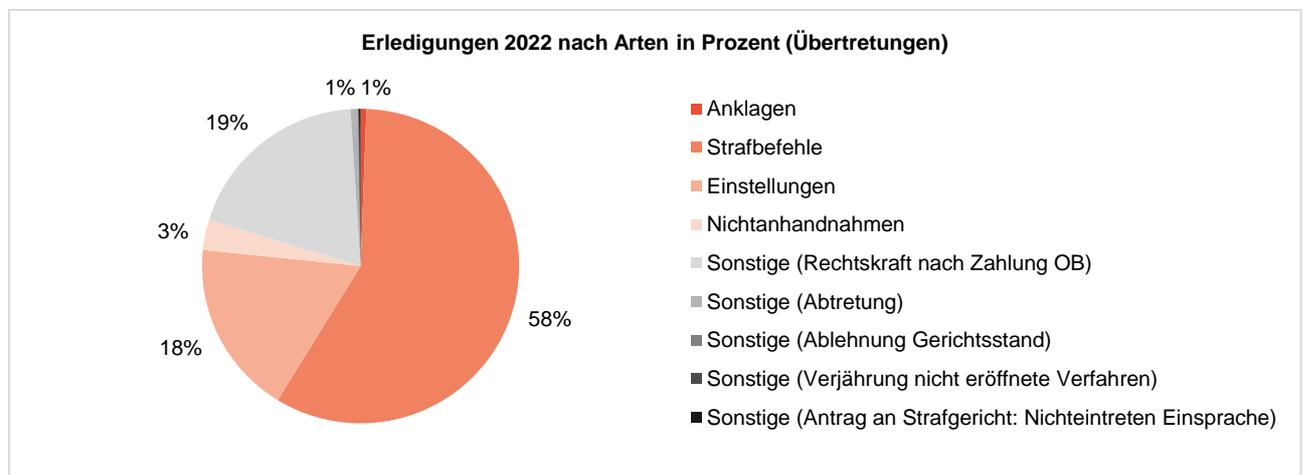
Gesamtauswertung



Vergehen und Verbrechen



Übertretungen



Verfahrenskomplexe

Erledigte Verfahrenskomplexe

<i>(Vorjahreszahlen)</i>	Erledigte Verfahrenskomplexe	Bestehend aus Anzahl Faszikel
	2'073 (---)	6'909 (---)

Hängige Verfahrenskomplexe

<i>(Vorjahreszahlen)</i>	Hängige Verfahrenskomplexe	Bestehend aus Anzahl Faszikel
	1'090 (---)	5'270 (---)

Unter Verfahrenskomplexen versteht man mehrere zusammenhängende Fälle (Faszikel) von einzelnen oder mehreren beschuldigten Personen, die gemeinsam bearbeitet werden. Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft bildet erstmals für das Geschäftsjahr 2022 ab, wie viele Verfahrenskomplexe im Berichtsjahr erledigt wurden respektive noch hängig sind.

KAPITEL 4

FAZIT UND AUSBLICK

FAZIT UND AUSBLICK

Fazit Geschäftsjahr 2022

Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft blickt auf ein anstrengendes, aber erfolgreiches Jahr 2022 zurück. So ist es uns gelungen, die im Rahmen des Projekts «Stawa 2022PLUS» gewonnenen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Aufbauorganisation in der Praxis umzusetzen. Daraus hervorging eine moderne und zukunftsgerichtete Struktur, welche gleichzeitig auch über die nötige Flexibilität verfügt, um auf zukünftige Herausforderungen und Phänomene adäquat reagieren zu können.

Mit der Einführung der neuen Organisation per 1. April 2022 fanden sich viele unserer Mitarbeitenden in neuen Organisationseinheiten mit teilweise neuen Vorgesetzten wieder. Gleichwohl erlitten namentlich die Fallerledigungszahlen keinen Knick, sondern konnten in fast allen Bereichen gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden. Auch im mehrjährigen Vergleich bewegen sich die Erledigungszahlen auf einem stabilen Niveau.

Wenngleich im Berichtsjahr 2022 eine Vielzahl von Strafverfahren bearbeitet wurden, so fiel ein Fall öffentlich in besonderer Weise auf. Mit der bislang einmaligen Präsentation eines Straffalles aus dem Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der TV-Sendung «Aktenzeichen XY... ungelöst» vom 9. November 2022 wurden auch in Bezug auf den Einbezug der Öffentlichkeit in die Ermittlungsarbeit im Fall «Ana Paula» neue Wege beschritten. Nach Ausstrahlung der renommierten TV-Sendung gingen bei den zuständigen Baselbieter Behörden rund zwanzig Hinweise aus der Bevölkerung ein, welche derzeit intensiv geprüft und bearbeitet werden. Es ist der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft auch im Rahmen dieses Geschäftsberichts ein Anliegen, der Bevölkerung für ihre Mithilfe in diesem besonderen Fall zu danken.

Ausblick 2023

Hinter den erwähnten Fallerledigungszahlen 2022 verstecken sich natürlich tausende von Untersuchungshandlungen in vielen einzelnen Fällen, die durch unsere Mitarbeitenden im Rahmen unseres Kernauftrages tagtäglich bearbeitet werden. Dass diese operative Arbeit nicht immer einfach ist und zuweilen von Widrigkeiten und Erschwernissen begleitet wird, ist ein Teil unseres Arbeitsalltags. Und doch kommt es hin und wieder vor, dass gewisse Umstände – beispielsweise bereits absehbare Erschwernisse aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen – einen Schatten vorauswerfen. Die revidierten Bestimmungen der schweizerischen Strafprozessordnung (StPO), die voraussichtlich am 1. Januar 2024 in Kraft treten, werden die Aufgaben der Staatsanwaltschaft erweitern: Ein Beispiel dafür ist die neu (wieder) vorgesehene Beurteilung von Zivilforderungen im Strafbefehlsverfahren

und die damit verbundene Verlagerung von Zivilklagen vom Zivil- in den Strafprozess. Auch werden die prozessualen Möglichkeiten von Verfahrensparteien wie auch von Dritten ausgeweitet. Als Beispiele hierfür dienen etwa das neu geregelte Entsiegelungsverfahren oder die erweiterte Rechtsmittellegitimation von Bundesbehörden. Aus der revidierten StPO ergeben sich zahlreiche Anpassungen in diversen Abläufen und Dokumentvorlagen. Darüber hinaus entsteht ein intensiver Schulungsbedarf der Mitarbeitenden, welcher im Wesentlichen aus eigenen Ressourcen bestritten wird. Die entsprechenden Weiterbildungen befinden sich derzeit in Erarbeitung und werden uns insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2023 – parallel zur üblichen operativen Arbeit in der Strafverfolgung – besonders herausfordern.

Vor diesem Hintergrund muss festgestellt werden, dass Mehraufgaben und Ausweitungen von Verfahrensrechten nicht gratis zu haben sind. Der daraus resultierende personelle Mehrbedarf wurde von der Staatsanwaltschaft erhoben und im Budgetprozess eingegeben.

Bereits im ersten Halbjahr 2023 engagieren sich Mitarbeitende des mit der Reorganisation der Staatsanwaltschaft neu geschaffenen Kompetenzbereichs «Sozialversicherungs- und Identitätsbetrug» im Bereich Aus- und Weiterbildung. So geben sie ihr fachspezifisches Wissen im Rahmen eines Informationsanlasses für Mitarbeitende der kantonalen und kommunalen Sozialhilfebehörden und Sozialdienste des Kantons Basel-Landschaft weiter.

Alle in diesem Geschäftsbericht erwähnten Leistungen der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft gehen auf die engagierte Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück. Mit ihrem grossen Einsatz im Bereich der Strafverfolgung leisten sie einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Frieden in unserem Kanton. Parallel zu dieser manchmal aufreibenden Arbeit ermöglichten es unsere Mitarbeitenden, eine umfassende Reorganisation der Staatsanwaltschaft erfolgreich auf den Weg zu bringen. Aus all diesen Gründen ist es der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft ein Anliegen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch an dieser Stelle herzlich zu danken. Ein weiteres Dankeschön richtet sich an die verschiedenen Partnerbehörden der Staatsanwaltschaft für die stets professionelle Zusammenarbeit im Dienste unseres gesetzlichen Auftrags.

Für die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft:



Jacqueline Bannwarth
Erste Staatsanwältin



Patrizia Krug
Erste Staatsanwältin

Muttenz, 25. April 2023